



Betreuungsordnung

gültig ab Schuljahr 2018/19

Kernzeitbetreuung HORT an der Schule Kombi als Ganztagesbetreuung

(außerhalb der Schulstunden)

**für die
Grundschulen in allen Stadtteilen
(1. – 4. Klasse)**

Für Hort – und Kernzeitbetreuung besteht kein Rechtsanspruch. Das Angebot der Stadt Leimen ist eine Freiwilligkeitsleistung. Da diese Plätze nur begrenzt zur Verfügung stehen, kann es hier zu einer Warteliste und evtl. zu einer Sozialauswahl kommen.

Bedingung für die Aufnahme ist der Besuch einer unserer Grundschulen sowie ein vorliegender Bedarf (z.B. Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten).

Ein entsprechender Nachweis kann seitens der Stadt Leimen angefordert werden; eine weitere Überprüfung behalten wir uns vor.

Auch hier ist eine schriftliche Kündigung nach Verlassen der Grundschule erforderlich.

Allgemeines:

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Schuljahr 2000/2001 die „verlässliche Grundschule“ eingeführt. In diesem Rahmen deckt der Schulunterricht die Zeit von Beginn der zweiten Stunde bis Ende der fünften Stunde ab. Die Stadt Leimen hat ergänzend in allen Leimener Grundschulen ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet. Die Kinder werden in Gruppen vor und nach dem Unterricht betreut. Dies erfolgt in der Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr. Der Hort an der Schule für die Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr wird separat angeboten.

Mit diesem Angebot bietet die Stadt den Eltern eine attraktive Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei erfolgt die Betreuung der Kinder in einer engen Kooperation zwischen den Betreuungseinrichtungen, der Schule und den Eltern.

Betreuungsinhalt:

Die Betreuung stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Nach einem langen Schultag haben unsere Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Es wird auf Wunsch ein Mittagessen angeboten, um den großen Hunger nach dem langen Schultag zu stillen, sofern dies in der jeweiligen Einrichtung möglich ist. Selbstverständlich können die Kinder auch die mitgebrachten Speisen verzehren. Die Kinder können an Bastelangeboten teilnehmen, mit Freunden spielen, mit Bausteinen Kunstwerke entstehen lassen oder ein Buch lesen. Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, gehen wir möglichst oft nach draußen. Bis 14.00 Uhr liegt unser Schwerpunkt im Ankommen in der Betreuung, Abschalten vom Schulalltag, Mittagessen und Bewegung und freies Spiel. Danach haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen (grundsätzlich wird hier KEINE Nachhilfe geboten). Unsere Kinder, welche bis 17.00 Uhr bleiben, haben danach noch Zeit um zu spielen, Geburtstage zu feiern, nach draußen zu gehen oder auch ab und zu für kleine Spaziergänge.

Betreuungsort:

Die Kernzeit- und Hortbetreuung findet in den jeweiligen Schulen in allen Stadtteilen statt.

Trägerschaft:

Träger der Einrichtung ist die Stadt Leimen.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten:

Die Betreuung ist an den Schultagen vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr und nach dem Unterricht von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Hierbei ist die gewählte Betreuungsform (Kernzeit / Hort) zu unterscheiden. An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Es werden verschiedene Modelle/Betreuungszeiten angeboten:

Kernzeitbetreuung	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (excl. Schulzeiten)
Hortbetreuung	12.00 Uhr bis 17.00 Uhr (durchgehend)
Kombination	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Abholzeiten und Haftung:

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht.

Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum der gewählten Kernzeit- oder Hortbetreuung und beginnt mit Betreten des Betreuungsraumes. Um 14.00 Uhr schließt die Kernzeitbetreuung und um 17.00 Uhr die Hortbetreuung.

Die Verantwortung der Betreuungskräfte endet mit dem regulären Ende der Kernzeit (14.00 Uhr) bzw. des Hortes (17.00 Uhr). Die Aufsichtspflicht geht automatisch auf die Eltern zurück.

Es ist keine Verlängerung möglich - die Kinder sind daher pünktlich abzuholen. Wird dies wiederholt nicht eingehalten, dann behalten wir uns die Kündigung des Betreuungsvertrages vor.

Die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen etc. keine Haftung.

Aufnahmeregelung:

Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate vor Beginn der Betreuung erfolgen, **eine Zusage für die gewünschte Betreuung erfolgt dann ca. 3 Monate vorher** (sofern ein Platz zur Verfügung steht, ansonsten erfolgt der Eintrag in eine Warteliste unter Berücksichtigung sozialer Kriterien wie z.B. Berufstätigkeit, Kindeswohl o.ä.)

Die Anmeldung muss schriftlich durch den Erziehungsberechtigten erfolgen.

Grundsätzlich kann der Beginn der Betreuung auch während eines Monats gewählt werden, hierbei ist allerdings der volle Monat zu bezahlen. Eine Splittung der Beiträge ist nicht möglich.

Anmeldeformulare liegen im Rathaus und in den Schulen zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus und stehen auch im Internet unter www.Leimen.de zur Verfügung.

Zahlungspflicht:

Die Zahlung ist zum 1. eines Monats fällig. Eine entsprechende Abbuchungsermächtigung erteilt der Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung. Die Beiträge werden in insgesamt 12 Monatsbeiträgen erhoben; eine separate Berechnung für die Ferienbetreuung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass wir uns bei Nichtzahlung der Beiträge von mehr als einem Monat einen sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder von diesem Betreuungsangebot vorbehalten.

Falls ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden soll, erhalten Sie bei uns die erforderliche Anmeldebescheinigung.

Bescheinigungen für das Finanzamt werden keine ausgestellt.

Benutzungsausschluss:

1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten und Kopfläusebefall; es gelten die Regeln des Infektionsschutzgesetzes) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

2. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u.a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden.

Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

3. Bei einem **Zahlungsrückstand von mehr als einem Monatsbeitrag** kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung **ausgeschlossen** werden.

Medizinische Notfälle:

Mit der Anmeldung zur Betreuung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass in Notfällen der nächste Kinderarzt, notfalls jeder andere Arzt bzw. ein Krankenwagen zu Hilfe gerufen wird. Das Betreuungsteam ist über Allergien bzw. Medikation zu informieren. Die Betreuungskräfte dürfen keine Medikamente verabreichen; sprechen Sie im Einzelfall mit der Betreuungseinrichtung.

Abwesenheit und Entschuldigung:

Erkrankt das Kind selbst oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, so muss das Team der Betreuung umgehend informiert werden. Kinder, die aufgrund von Krankheit nicht zur Schule gehen, können auch die Betreuung nicht besuchen. Das Kind ist im Krankheitsfall bei der Einrichtung per Telefon oder Email zu entschuldigen.

Mittagstisch:

Es wird nach Möglichkeit ein Mittagstisch angeboten. Der Cateringvertrag ist DIREKT mit dem hierfür von der Stadt beauftragten Anbieter abzuschließen. Änderungen, Abmeldungen evtl. einzelner Tage und auch Kündigungen sind ebenfalls beim Anbieter zu melden – die Betreuungskräfte können dies NICHT übernehmen. Anmeldungen hierfür sind in den Einrichtungen erhältlich.

Ferienbetreuung als Angebot im Rahmen einer Jugendfreizeit:

Betreut werden die Kinder i.d.R. in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr – in der Regel in den Herbst-, Faschings- Oster- und Pfingstferien sowie während ca. drei Wochen in den Sommerferien. Die genauen Termine liegen jeweils separat aus. Ein Mittagstisch wird in der Zeit nicht angeboten.

GEBEN SIE IHREM KIND AUSREICHEND ESSEN + TRINKEN MIT.

Die Ferienbetreuung ist separat anzumelden, die Anmeldungen für die jeweiligen Ferien erhalten Sie beim Betreuungspersonal bzw. werden den Kindern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Ferien ausgegeben.

Kündigungsfrist:

Die Kündigung kann jeweils nur zum Ende eines Monats erfolgen und muss **spätestens am letzten Kalendertag des Vormonats** vor der gewünschten Beendigung schriftlich durch den Erziehungsberechtigten erfolgen; auch bei Schulwechsel.

(**Beispiel:** Kündigungsschreiben bis spätestens am 31.03. - dann endet die Betreuung am 30.04.)

Ausnahme: *Kündigung zum 31.07. des jew. Jahres nur für Schulabgänger oder in begründeten Einzelfällen (Bsp. Umzug) möglich*

Regelmäßige Teilnahme:

Die Vergabe eines Platzes setzt **die regelmäßige Teilnahme des Kindes an der Betreuung voraus**. Sollte das Kind wenig oder selten an der Betreuung teilnehmen, dann behalten wir uns hier ebenfalls die Kündigung des Betreuungsvertrages vor.

Eine dringende Bitte: Bringen Sie das Kind jeweils am **ERSTEN Tag der Betreuung PERSÖNLICH** zur Betreuungskraft. Dort hinterlegen Sie die Ihre erforderlichen Angaben und erhalten auch die Telefonnummer/E-Mail der Einrichtung. Dies dient absolut dem Wohle und der Sicherheit des Kindes.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:
Stadtverwaltung Leimen, Schul- und Kindergartenverwaltung, Rathausstr. 8
Telefon: 06224/ 704-229 & 704-243
e-mail: llka.Kronauer-Greiner@Leimen.de & Lisa.Roeder@Leimen.de

** die jeweils aktuelle Version der Betreuungsordnung finden Sie im Internet unter www.Leimen.de **